

um so mehr bewähren, wenn dergleichen Vereine sich an einander anschließen, und am Ende ein größeres Landesinstitut daraus hervorgeht. Auch bei dem letzten Kreisconvente im erzgebirgischen Kreise ist diese Idee näher besprochen und eine Deputation gewählt worden, welcher aufgegeben wurde, die diesfalligen Statuten zu entwerfen, im Fall bei dem damals bevorstehenden Landtage der Gegenstand nicht ohnedies zur Sprache kommen, und eine allgemeine Nationalbank entstehen sollte. Um so mehr ist zu hoffen, daß die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf diesen Gegenstand gelenkt werden wird, so daß die einzelnen Kreise, welche verschiedene Ansichten verfolgt haben, dergleichen Institute theils in minderm, theils in größerem Umfange ins Leben zu führen, sich zur Vereinigung veranlaßt finden werden, und das lange gefühlte Bedürfnis einer Nationalbank verwirklicht werden wird. Im Fall ein größeres Landesinstitut nicht zu Stande kommen sollte, wird freilich nichts übrig bleiben, als im beschränkten Kreise in den einzelnen Landestheilen diesem Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen, und sich die Genehmigung der Staatsregierung auf geeignetem Wege zu erbitten.

Abg. v. Thielau: Ich halte mich verpflichtet, als Vorsitzender des Kreises des Markgrafthums Oberlausitz, in dieser Angelegenheit einige Worte zu sagen. Auch in der Oberlausitz hat man über diesen Gegenstand Verhandlung gepflogen, und seit langer Zeit liegt ein Statut über eine zu errichtende Bank oder einen Creditverein der Staatsregierung vor. Mir scheint es, als wenn der Antrag, welchen die Deputation gestellt hat, zur Zeit allein genügen könne, weil die Zeit nicht mehr da ist, um gründlich über Pläne, die von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, abzuurtheilen. Ob eine Vereinigung der Kreise wünschenswerth sei oder nicht, lasse ich dahin gestellt. Es ist möglich, aber auch denkbar, daß eine Vereinigung nur Schaden könne. Das erste Erforderniß eines Creditvereines scheint zu sein, daß er den gesammten bäuerlichen Besitz umfasse. Ueber die Nützlichkeit des Instituts will ich hier bei der Kürze der Zeit nichts erwähnen. Ich wünsche nur, daß die Staatsregierung dazu beitrage, daß das Institut sich frei entwickeln kann. Ob früher oder später eine Vereinigung erfolge, muß man ganz der Ausbildung der Sache überlassen. Die Staatsregierung wird wahrscheinlich sehr verschiedene Pläne von den verschiedenen Kreisen erhalten. Sie wird sehen, welcher Plan der ausführbarste ist, vielleicht auch eine Annäherung der verschiedenen Grundbesitzer einleiten. Namentlich wünsche ich, daß die Staatsregierung darauf sehe, daß sämtliche Institute den bäuerlichen Grundbesitz eben so gut als die Rittergüter umfasse.

Abg. Eisenstuck: Es geht der Antrag der Deputation dahin, den Gegenstand der Staatsregierung zur näheren Erwägung zu übergeben. Damit einverstanden, glaube ich, daß die Staatsregierung am besten wird ermessen können, nicht nur in welchem Grade das Bedürfnis vorhanden, sondern auch in welcher Maße es für nützlich anzusehen ist, derartige Vereine

zu bilden. Der Grund aber, weshalb ich vorzüglich wünsche, daß die Staatsregierung dem Gegenstande nähere Erwägung schenke, enthält die Frage: ist es wohlgethan, einer solchen Anstalt einen größern quantitativen Umfang zu geben, oder ist es besser, sie in einzelnen mehren Creditvereinen darzustellen? Die Frage scheint mir von nicht geringer Wichtigkeit zu sein. Ich vermag nicht, sie für den Augenblick gnügend zu beantworten, aber für wichtig halte ich sie. Sie ist in der That die hauptsächlichste Ursache, warum ich wünsche, daß die Staatsregierung den Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen möge.

Abg. Scholze: Ich kann versichern, daß der Wunsch überall gefühlt wird. Ich muß aber auch zu gleicher Zeit die hohe Staatsregierung und die verehrte Kammer ersuchen, daß eine solche Anstalt nicht nur auf die Rittergüter beschränkt, sondern auch auf den bäuerlichen Grundbesitz mit ausgedehnt werde. Ich erkenne in ihr eine der größten Wohlthaten. Auch ich bin in der Oberlausitz zur Berathung des Statuts zugezogen worden. Wenn es zu Stande kommt, so soll dort ebenfalls der bäuerliche Grundbesitz mit zugezogen werden. Wiederholt aber muß ich die hohe Staatsregierung und die verehrte Kammer ersuchen, im Fall so etwas zu Stande kommt, daß auch auf den kleinen Grundbesitzer mit Rücksicht genommen werde.

Abg. Sachse: Wenn von Seiten der Deputation ein ähnlicher Beschluß bevormortet ist, so liegt der Grund darin, daß es darauf ankam sich zu entschließen, ob man der ersten Kammer beitreten wolle oder nicht. Die Nähe des Landtagschlusses machte es zugleich nothwendig, sich auf diesen Punkt zu beschränken, weil es außerdem erforderlich gewesen wäre, sich mit einem königl. Commissar zu berathen. Darum hat man sich bestimmt, das Gutachten dahin zu geben, daß der ersten Kammer beigetreten werden möchte.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, und die Deputation nur Fürsprecher gefunden hat, so werde ich (ich glaube nicht, daß der Referent es für nöthig erachten wird, zum Schluß das Wort zu nehmen) auf den Antrag der Deputation übergehen. Er ist dahin gerichtet, die Petition an die hohe Staatsregierung mit dem Ersuchen abzugeben, wenn ähnliche Eingaben der Kreisstände ihr zugehen, auch diese Petition mit in Erwägung zu ziehen. Macht die Kammer diesen Antrag zu dem ihrigen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Ehe wir zu den übrigen Gegenständen übergehen, wird es nöthig sein, daß der Herr Secretair das Protokoll über die heutige Morgen Sitzung vortrage, damit dasselbe sofort an die erste Kammer gelangen könne.

Das Protokoll wird vorgetragen und von den Abgg. a. d. Winkel und Erchenbrecher mit vollzogen.

Präsident D. Haase: Der Herr Secretair D. Schröder wird in Bezug auf die jetzt vorzunehmende Wahl das aller-